

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Bastei Lübbe AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24 April 2017) seit der letzten Entsprechenserklärung mit Ausnahme der unten genannten Empfehlungen entsprochen:

Ausschüsse im Aufsichtsrat (Ziffer 5.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Sofern der Aufsichtsrat zukünftig vergrößert werden sollte, wird über die Bildung von Ausschüssen entschieden werden.

Veröffentlichung von Konzernabschluss und -lagebericht (Ziffer 7.1.2)

Entgegen der Empfehlung wurden der Konzernabschluss und -lagebericht des Geschäftsjahres 2019/2020 aufgrund der Prozesse im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 161 AktG, dass derzeit und zukünftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020, „DCGK 2020“) mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen wird:

Ausschüsse im Aufsichtsrat (Ziffern D.2 bis D.5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll (Ziffern D.2 bis D5). Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Sofern der Aufsichtsrat zukünftig vergrößert werden sollte, wird über die Bildung von Ausschüssen entschieden werden.

Veröffentlichung von Konzernabschluss und -lagebericht (Ziffer F.2)

Entgegen der Empfehlung in Ziffer F.2 werden der Konzernabschluss und -lagebericht des Geschäftsjahres 2019/2020 aufgrund der Prozesse im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht.

Variable Vergütung Vorstandsmitglieder (Ziffer G.10 S.2)

Soweit sich durch die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex Abweichungen mit Blick auf die bestehenden Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ergeben, wird darauf hingewiesen, dass in Übereinstimmung mit der Begründung des DCGK 2020 „Änderungen des Kodex nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden“ müssen. Die Gesellschaft wird die Empfehlungen des DCGK 2020 bei der Verlängerung bestehender Vorstandsstellungsverträge und bei Neuabschluss von Vorstandsstellungsverträgen im Zusammenhang mit dem Eintritt neuer Vorstandsmitglieder berücksichtigen und von der Empfehlung G. 10 S.2 DCGK 2020 zukünftig abweichen. Mit Blick auf die Geschäftsstrategie und den Geschäftszyklus des Unternehmens erscheint eine Frist von drei Jahren bis zur Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge angemessen.

Köln, im Juli 2020

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Stein', written in a cursive style.

Robert Stein
Vorsitzender

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carel Halff', written in a cursive style.

Carel Halff
Vorsitzender